

Glühlampen-Ausstieg: Rechtliche Grundlage

Geregelt ist der Ausstieg in der Verordnung Nr. 244/2009 „Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht“ zur Durchführung der Rahmenrichtlinie 2005/32/EG. Die Rahmenrichtlinie trägt den Titel „Eco-Design Requirements for Energy Using Products“ (EuP) und schreibt die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energy using Products) vor. Ihr vorrangiges Ziel: Der Energieverbrauch eines Produktes während der Nutzungszeit soll drastisch verringert werden.

Die Regierungen der Mitgliedsstaaten gaben der von der EU-Kommission vorgelegten Verordnung am 8. Dezember 2008 grünes Licht. Am 17. Februar 2009 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments mehrheitlich seine Zustimmung erteilt, bevor die Europäische Kommission die Richtlinie am 18. März 2009 endgültig verabschiedet hat. Nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 24. März 2009 trat die Verordnung am 13. April 2009 (am zwanzigsten Tag nach Veröffentlichung) in Kraft. Der vorgesehene Ausstieg begann am 1. September 2009.

Welche Lampen sind betroffen?

Die EU-Verordnung Nr. 244/2009 „Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht“ regelt den Ausstieg aus der Glühlampen-Technologie. Sie gilt für ungerichtete Lichtquellen und alle zukünftig entwickelten Lampen dieser Art, also auch für LEDs.

Sie erfasst alle matten Glühlampen, Halogenlampen und Energiesparlampen sowie alle klaren Glühlampen und Halogenlampen.

Matte Lampen

Seit 1. September 2009 sind nur noch matte Lampen der Energie-Effizienzklasse A zulässig. Diese Kriterien erfüllen derzeit nur Energiesparlampen dieser Effizienzklasse. Darunter fallen auch matte LED-Lampen. Matte Glühlampen und Halogenlampen wurden gleich zu Beginn komplett ausgemustert, weil sie durch andere matte Lampen ersetzt werden können.

Klare Lampen

Seit 1. September 2009 sind Glühlampen und Halogenlampen der Energie-Effizienzklassen F und G nicht mehr zugelassen.

In den Folgejahren wurden Lampen der Energie-Effizienzklassen E und D stufenweise abgeschafft. Seit 2012 ist mindestens die Effizienzklasse C gefordert. Da keine Glühlampe diese Anforderung erfüllt, sind Glühlampen damit komplett abgeschafft. Der „Stufenplan für den Ausstieg“ zeigt die genauen Daten für den Rückzug der klaren Glühlampen und Halogenlampen.

Ab September 2016 müssen Halogenlampen mindestens die Energie-Effizienzklasse B haben. Es gibt bereits Halogenlampen, die diese Anforderung erfüllen. Außerdem wird eine Ausnahme für klare Halogenlampen mit den Sockeln R7s und G9 gemacht. Sie dürfen weiterhin in den Verkehr gebracht werden, obwohl sie nur der Energie-Effizienzklasse C entsprechen.

Ausnahmen

Die EU-Verordnung macht folgende Ausnahmen:

Gerichtete Lichtquellen (Lampen mit Reflektoren) und Leuchten. Für beide soll eine zweite Verordnung zu Haushaltslampen formuliert werden.

Glühlampen < 60 Volt Betriebsspannung mit den Sockeln E14, E27, B22, B15 ohne integrierten Transformator Glühlampen mit Sockeln S14, S15, S19 (Linienlampen) – Ausnahme gilt bis 2012 Leuchtstofflampen ohne integrierte Vorschaltgeräte.